

2018-1656

Interpellation Schmidmeister Lea, SP, vom 6. September 2018 betreffend Submission Kehricht und Grüngut

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Fragen 1 und 2

Wie ist es möglich, dass Medien diese Information als erstes veröffentlichen und die Gemeinde noch heute nichts dergleichen öffentlich mitteilt?

Wie konnte diese relevante Information durchsickern?

Antwort des Gemeinderats

Die an der Submission teilnehmenden Firmen erhalten den Entscheid des Gemeinderats in schriftlicher Form. Der Vergabebeschluss des Gemeinderats mit den dazugehörigen Zu- und Absagen untersteht einer 10-tägigen Beschwerdefrist. Innert dieser Frist können Mitbewerber, die den Zuschlag nicht erhalten haben, Beschwerde beim Verwaltungsgericht gegen den Gemeinderatsentscheid erheben. Das Resultat mit dem Zuschlag und den bereinigten Schlusssummen ist während dieser Zeit öffentlich aufzulegen. Erst nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist ist der Zuschlag rechtskräftig und darf durch den Gemeinderat kommuniziert werden.

Nur schon aus den gesetzlich vorgeschriebenen Abläufen ist erstellt, dass öffentlich wird, was der Gemeinderat entschieden hat bzw. wem er beabsichtigt, den Auftrag zu erteilen. Ab dem Vergabeentscheid - der noch nicht rechtskräftig ist - kann jedermann diese Information beziehen.

Von Durchsickern kann in diesem Fall keine Rede sein. Der Gemeinderat verfolgt bei Submissionen ein klares und stufengerecht abgestimmtes Kommunikationskonzept. Die Mitarbeitenden des Werkhofs wurden frühmorgens nach dem Gemeinderatsentscheid, als erste über den Vergabeentscheid, noch bevor die Submittenten das Schreiben per Post erhielten, orientiert.

Die Medienmitteilung war ebenfalls vorbereitet und wurde nach Rechtskraft des Vergabeentscheids publiziert.

Frage 3

Hat dies möglicherweise Auswirkungen auf die Submission?

Antwort des Gemeinderats

Nein.

Frage 4

Wie viele Stellen werden bei der Gemeinde Wettingen aufgrund der Auslagerung eingespart?

Antwort des Gemeinderats

Beim Werkhof werden 220 Stellenprozentente eingespart. Aufgrund der natürlichen Fluktuationen gibt es weder Entlassungen noch ein Verschieben von Mitarbeitenden an die in der Submission obsiegende Partei.

Frage 5

Was bedeutet die Verschiebung/Outsourcing für die Wettinger Gemeindefinanzen?

Antwort des Gemeinderats

Pro Jahr werden Fr. 60'000.00 eingespart.

Frage 6

Baut die Gemeinde weitere Stellen ab? Wenn ja, welche Bereiche/Stellen sind betroffen?

Antwort des Gemeinderats

Die öffentliche Hand ist angehalten, ihre Dienstleistungen effizient und in einem möglichst optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erbringen. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) werden die Tätigkeiten laufend überprüft und angepasst. Zurzeit steht die stetige Verbesserung der Prozesse und Leistungen in „kleinen“ Schritten im Vordergrund.

Dieser Ansatz wird auch durch das LOVA 2 Projekt 18b In-/Outsourcing getragen.

Frage 7

Bleibt die Gemeinde ein verlässlicher Arbeitgeber?

Antwort des Gemeinderats

Das gemeinsame Erarbeiten und Umsetzen geeigneter Massnahmen fördert die Mitarbeit der Beschäftigten und deren Motivation beträchtlich und führt unweigerlich zur Verbesserung der Arbeitssituation. Somit ist die Gemeinde Wettingen für aufgeschlossene und aktive Mitarbeitende ein absolut verlässlicher Arbeitgeber.

Wettingen, 8. November 2018

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber